

Neue Förderrichtlinie: 140 Millionen Euro für Weiterbildung

140 Millionen Euro will das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) bis zum Jahr 2013 in die Förderung der beruflichen Weiterbildung von Beschäftigten investieren. Die entsprechende „Sozialpartner-richtlinie“, die im April 2009 veröffentlicht wurde, sieht vor, dass sich deutsche Unternehmen aller Größen und Branchen um die Co-Finanzierung ihrer Personalentwicklung bemühen können. Wesentliche Bedingung für die Förderung ist die Existenz eines Qualifizierungsstarifvertrags. Damit wollen die Initiatoren sicherstellen, dass geförderte

Unternehmen bereits langfristig die Ziele ihrer Personalarbeit definiert und verbindlich festgelegt haben.

Die 140 Millionen des neuen Fördertopfes, die zum Teil aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) stammen, sind für zwei Handlungsfelder vorgesehen: Zum einen können Unternehmen die Mittel für konkrete Weiterbildungsmaßnahmen wie Seminare und Kurse beantragen. Zum anderen will das Ministerium die Rahmenbedingungen für betriebliches Lernen innerhalb

der Unternehmen verbessern. Gefördert werden deshalb auch Projekte, die etwa die internen Beratungsstrukturen stärken oder den betrieblichen Qualifizierungsbedarf ermitteln.

Anträge für die erste Auswahlrunde nimmt die „Regiestelle“ des Förderprogramms bis zum 15. August 2009 entgegen. Danach soll alle drei Monate über neue Anliegen entschieden werden. Wie viel Geld die Unternehmen aus dem Fördertopf erwarten dürfen, kann Sonja Löffelmann nicht pauschal beantworten. „Es hängt vom konkreten Projekt und der Unternehmensgröße ab“, erklärt die Ansprechpartnerin in der Regiestelle. Ein Antrag kann sich dennoch lohnen: „Es werden bis zu 80 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben bezuschusst.“

Weitere Informationen unter www.regiestelle-weiterbildung.de. (com)

Die Europäische Union verfehlt ihre Bildungsziele

Foto: pixelio/Ollibär



Zu viele Schulabbrecher, zu wenig Weiterbildung: Mit der aktuellen Situation ist die Europäische Kommission unzufrieden.

Ihre selbst gesteckten Bildungsziele wird die Europäische Union nicht erreichen. Das mussten die EU-Mitgliedstaaten auf einem Treffen des Europäischen Rates im Mai 2009 feststellen. Grund zur Unzufriedenheit lieferte eine vorgelegte Zwischenbilanz zum Arbeitsprogramm „Allgemeine und berufliche Bildung 2010“. Im Rahmen dieses Programms hatten die EU-Mitgliedstaaten 2001/2002 fünf gemeinsame Indikatoren und Benchmarks zu verschiedenen Bildungsbereichen formuliert. Bis Ende 2010 sollten diese Ziele, wie etwa eine Senkung der Schulabbrecherquote auf zehn Prozent, EU-weit erreicht sein. Die aktuellsten

Zahlen, die dem Staatenbund vorliegen, sind aus dem Jahr 2007. Damals lag die Quote der Schulabbrecher bei 14,8 Prozent – weit entfernt von der Ziellinie.

Schlecht sieht es auch im Bereich der Weiterbildung aus, die die EU ebenfalls als bildungspolitisch relevant eingestuft hatte. 12,5 Prozent aller Erwachsenen im Alter von 25 bis 64 Jahren sollen sich bis 2010 am lebenslangen Lernen beteiligen, so der Wunsch der Staatengemeinschaft. 2007 lag die Quote bei lediglich 9,7 Prozent; und nur 0,1 Prozent höher als im Vorjahr. Selbstkritisch stellte die Europäische Kommission fest: „Die bislang erreichten Fortschritte bei der Erreichung der fünf Benchmarks sind nicht ausreichend, um die Zielvorgaben für das Jahr 2010 zu erreichen.“

Um langfristig erfolgreicher zu sein, hat das Gremium auf der gleichen Sitzung im Mai 2009 das Programm „Education and Training – 2020“ beschlossen. Das System – die Festlegung von Benchmarks – bleibt dasselbe, allerdings wurde der Bezugsrahmen erweitert. Aufgenommen wurden vier weitere Kriterien, die – zusätzlich zu den bestehenden – bis zum Jahr 2020 vorangetrieben werden sollen. Neue strategische Ziele sind etwa eine höhere Quote bei Hochschulabschlüssen und bei Vorschulbildung. Zum zweiten Mal erwähnt wird das lebenslange Lernen, für das es keine neuen Konzepte, aber neue Wünsche gibt: Bis 2020 soll die Beteiligungsquote bei 20 Prozent liegen, so das Ziel der Europäischen Kommission.

(com)